22ster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeliefert werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

Kreis-Blatt

des

Königlich Preuß. Landraths-Amts Stuhm.

№ 21. Stuhm, Sonnabend, den 27. Mai. 1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

№ 1. Die Ortsbehörden werden aufgefordert, die **Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten**, sowie die **Ausfallslisten** für das I. Halbjahr mit Zuziehung der Erheber anzufertigen und in zwei Exemplaren bis spätestens den **10. Juni c.** einzureichen. Wo keine Zu- u. Abgänge vorgekommen, ist dies aber anzuzeigen.

Die Druckformulare sind in der hiesigen Buchdruckerei zu haben, und sind die darin angegebenen Kolonnen mit Sorgfalt auszufüllen. Ganz besonders mache ich noch darauf aufmerksam, daß

1. in den Kolonnen „Ursache des Zu- und Abganges" nicht nur der Ort bezeichnet wird, wohin der Steuerpflichtige gezogen und von wo er gekommen, sondern auch der Tag des Zu- und Abganges;
2. in der Abgangsliste in Kolonne 1 die Nr., unter welcher der in Abgang Gestellte in der Klassensteuer-Rolle oder in der Zugangsliste aufgenommen ist, angegeben wird:
3. jeder in Abgang gestellte Betrag, wenn er in Folge Verziehens entstanden, durch die vorgeschriebene Abgangs-Bescheinigung belegt sein muß, widrigenfalls der in Abgang gestellte Betrag gestrichen wird;
4. die Abgänge in folgende Abschnitte zu trennen sind:
   A. aus der Klassensteuer-Rolle, **B.** aus der Zugangsliste, **C.** in Folge Ermäßigung;
5. sowohl der monatliche, als der ganze in Zu- und Abgang gestellte Betrag zusammengerechnet und die Balance zwischen Zu- und Abgang auf der Titelseite der Liste gehörig aufgestellt, diese auch von dem Ortsvorstande und dem Erheber unterschrieben wird;
6. Steuerbeträge, die wegen Armuth nicht einzuziehen gewesen, nicht in die Abgangsliste aufgenommen, sondern in die Ausfallslisten gebracht werden;
7. die Ausfallslisten die Bescheinigung des Exekutors oder des Gemeindedieners enthalten müssen, daß die Exekution gegen den Restanten wirklich vollstreckt, wegen Mangel an Exekutions-Objecten aber erfolglos geblieben ist, und von dem Ortsvorstande und dem Erheber unterschrieben und mit dem Ortssiegel, ohne dasselbe vorher mit Licht zu beräuchern, versehen. — Die Zu- und Abgangs-Listen dürfen nicht untersiegelt sein. Stuhm, den 24. Mai 1865.

№ 2. Aufruf zur Gründung einer Militair-Kur-Anstalt zu Bad Landeck in Schlesien.

Unter dem Höchsten Protektorate Ihro Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Carl von Preußen sind die Unterzeichneten zusammengetreten, um für die erkrankten und invalidgewordenen Krieger unserer tapferen Armee und Flotte eine Militair-Kur-Anstalt zu Landeck in Schlesien, unter der Bezeichnung: **„Prinzessin Marie-Stiftung"** ins Leben zu rufen.

Schon der große Heldenkönig Friedrich fand Erstarkung und Kräftigung seiner, durch die Strapatzen des siebenjährigen Krieges angegriffenen Gesundheit, in den Heilquellen Landecks. Desgleichen hat Seine Majestät Friedrich Wilhelm III. mit seinem hohen Alliirten, dem Kaiser von Rußland Alexander I., im Jahre 1813 die Bäder mit Erfolg gebraucht. So stehen Landecks Quellen in engster Beziehung zu den ruhmreichsten Epochen der preußischen Armee, deren erkrankte und verwundete Krieger seit den Zeiten der Befreiungskriege fort und fort in ihnen Genesung gefunden haben. Auch von den in dem letzten ruhmvollen Kriege verwundeten Offizieren und Soldaten haben nicht wenige ihre vollständige Wiederherstellung in den Heilquellen Landecks erhalten, wodurch deren heilsame Wirkung bei allen Krankheiten, welche das Soldaten-Leben besonders hervorruft, auf's Neue glänzend bewährt worden ist.

Um nun für die Zukunft den Gebrauch der Landecker Bäder einer größeren Zahl preuß. Krieger zugänglich zu machen, und unserer tapferen Armee eine Heilstätte für alle Zeiten zu gründen, zugleich als Denkmal dankbarer Anerkennung, wenden sich die Unterzeichneten an den Patriotismus aller derer, welche die preußische Armee auf ihrem Herzen tragen, mit der ergebensten Bitte, dieses Unternehmen sowohl durch Darreichung von Beiträgen, als durch Erweckung von Theilnahme für dasselbe ins Werk setzen zu helfen. Wenngleich ein ähnliches Unternehmen für unsere Provinz schon ins Leben gerufen ist, welches sich mit Recht der allgemeinsten Theilnahme erfreut, so glauben wir doch, daß die Zahl der im letzten Kriege verwundeten und der alljährlich erkrankenden Krieger eine so große, die Form der Krankheitserscheinungen eine so mannigfache ist, daß selbst mehrere Militair-Kur-Anstalten an verschiedenen Heilquellen dem vorhandenen Bedürfnisse noch bei weitem nicht genügen. Aus diesem Grunde hegen wir keinen Zweifel, daß es der allgemeinen Opferwilligkeit gelingen werde, auch die zur Errichtung der projectirten Anstalt erforderlichen nicht geringen Mittel in kürzester Zeit zu beschaffen. Landecks Commune ist bereits mit einem schönen Beispiele patriotischer Opferwilligkeit vorangegangen und hat einen in der Nähe der Bäder gelegenen sehr geeigneten Bau-

platz im Werthe von 2800 Rthl. uns unentgeltlich überlassen, und die Communal-Behörden haben durch einen Beschluß nicht blos den erkrankten Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts, sondern auch den Subaltern-Offizieren die unentgeltliche Benutzung der Bäder und sonstigen Kurmittel für die Zukunft gestattet. Nach dem bis jetzt feststehenden Plane sollen in der Militair-Kuranstalt mindestens 15 Offiziere und 60 Soldaten Aufnahme finden können, die jedesmalige Kurzeit auf 4 Wochen festgesetzt sein, und die Aufnahme in dieselbe vom 1. Mai bis Mitte September erfolgen.

Schließlich bitten wir die werthen Förderer dieses patriotischen Unternehmens, welchem auch Se. Excellenz der Herr Minister des Innern und Se. Excellenz der Herr Kriegs-Minister ihre fördernde Unterstützung zugesagt haben, ihre Beträge dem unterzeichneten Comité, per Adresse des Sanitätsrath Dr. Langner in Landeck, gütigst einsenden zu wollen. — Durch öffentliche Bekanntmachungen werden wir über die eingehenden Beiträge von Zeit zu Zeit quittiren. Besondere Quittungen werden wir über eingehende Gelder nur auf ausdrückliches Verlangen ertheilen. Landeck, im März 1865.

Das Comité zur Gründung einer Militair-Kur-Anstalt zu Bad Landeck in Schlesien.

v. Götz, Königl. Regierungs-Präsident zu Breslau, Vorsitzender. U. s. w.

Vorstehender Aufruf wird hierdurch mit dem Ersuchen um recht rege Betheiligung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stuhm, den 27. April 1865.

№ 3. Nach dem Regulativ über die Behandlung und Verpflegung der Militair-Sträflinge sind die Gemeinden verpflichtet, eingefangene Deserteure oder Militair-Sträflinge unentgeltlich an die nächste Militairbehörde abzuliefern. — Für die Einlieferung wird eine Prämie von 2 Thlr. gezahlt.

Auch liegt den Gemeinden die Verpflichtung ob, wenn auf dem nach Ablieferung der Deserteure oder Sträflinge an die Militairbehörde durch letztere weiter zu bewirkenden Transporte gerastet oder genächtigt wird, die zur Aufnahme der Arrestanten geeigneten Lokale, Bewachung, Lagerstroh, Heizung und Beleuchtung unentgeltlich als zu den Marsch-Einquartierungs-Lasten gehörig zu gewähren.

Stuhm, den 19. Mai 1865.

№ 4. Der zeitige Aufenthalt der Knechte Peter Mankowski, früher in Lindenau, Kreises Marienburg, und Jacob Tuske aus Altmark (zuletzt in Gurken im Dienst gewesen), ist zu wissen nöthig. Derjenige Ortsvorstand, in dessen Bezirk sich dieselben aufhalten sollten, wolle davon sogleich hierher Anzeige machen. Stuhm, den 20. Mai 1865.

№ 5. Am 15. resp. 17. d. Mts. haben sich in Neumark und Willenberg tolle Hunde gezeigt und andere Hunde gebissen. — Sämmtliche Hunde in den genannten und im halbmeiligen Umkreise belegenen Ortschaften sind während der nächsten 6 Wochen an die Kette zu legen oder fest einzusperren, sorgfältig zu beobachten und bei Anzeichen der Tollwuth sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu verscharren.

Stuhm, den 23. Mai 1865.

№ 6. Der 26. Rechenschafts-Bericht über die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1864 liegt im landräthlichen Bureau zur Einsicht aus. Stuhm, den 23. Mai 1865.

№ 7. **Personal-Chronik.**

Der Gutspächter Quassowski zu Kontken ist als Polizeiverwalter verpflichtet worden.

Stuhm, den 20. Mai 1864.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Behufs der Reinigung des Marienburger Mühlen-Canals wird die Schleuse am Dameraner See am 1. Juli c. Abends 6 Uhr geschlossen und erst am 8. Juli c. Abends 6 Uhr wieder geöffnet werden.

Marienburg, den 15. Mai 1865. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der Knecht Samuel Grabowski zu Posilge, 24 Jahre alt, katholisch, welcher wegen Mißhandlung eines Beamten eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen zu verbüßen hat, ist flüchtig. Die Polizeibehörden und die Herren Gendarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde abliefern zu lassen. — Diejenigen, denen der Aufenthalt des Grabowski bekannt ist, werden aufgefordert, uns solchen unverzüglich anzuzeigen.

Marienburg, den 18. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. I. Abthl.

Der Knecht Jacob Puir alias Pior, gebürtig aus Jonsdorf, hat den Dienst des Hofbesitzers Steiniger in Schadwalde am 5. März c. heimlich verlassen und soll sich im Stuhmer Kreise aufhalten. Es wird daher ersucht, den zeitigen Aufenthalt des Puir alias Pior hier anzuzeigen.

Marienburg, den 20. Mai 1865. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die mehrfach unter dem 14. August, 18. October 1864, zuletzt unter dem 11. März c. hinter dem Torfstecher Gottfried Brozinski alias Szykalla von mir erlassenen Steckbriefe sind durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt. Mohrungen, den 18. Mai 1865. Der Staats-Anwalt.

Nachbenannter Strafgefangener Franz Szulkowski aus Neumark im Kreise Stuhm, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 23. d. Mts. mittels gewaltsamen Ausbruchs von dem Außenarbeiterposten zu Kruszyn entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 24. Mai 1865. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement. Geburts- u. Aufenthaltsort Neumark (Kr. Stuhm), Größe 5 Fuß 2 Zoll, Alter 35 Jahre, Religion kath., Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gew., Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund. Gestalt untersetzt, Sprache polnisch. — Bekleidung: Jacke, Weste und ein Paar Kniehosen von grauer Leinewand, eine braune Tuchmütze mit Schirm, ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe, ein Halstuch, ein Hemde.

Privat-Anzeigen.

Der L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract

ist das lieblichste, aus dem edelsten Blumenhonig (mel horteuse) der Fenchelpflanze und vielen heilsamen Säften mit größter Gewissenhaftigkeit bereitete, für **Magen, Lunge, Unterleib und Blut** vortheilhafteste und unschädlichste

Genußmittel für alle Kranke,

welches selbst bei solchen sich wunderbar bewährte, die durch alle möglichen Kuren vergeblich Hülfe gesucht hatten. **Bei Hals-, Brust- und Lungen-Leiden**, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung 2c. nehme man ihn theelöffelweise für sich oder als Zusatz zu warmen Getränken. Bei Keuchhusten, Bräune u. a. Kinderkrankheiten giebt man ihn erwärmt. Kinder nehmen ihn für ihr Leben gern.

Magenschwäche und Magenkrampf

beseitigt er sicher, in kleinen Gaben genossen. **Bei Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden**, Appetitlosigkeit, Verstopfung, Hypochondrie, Blutarmuth, Bleichsucht, bei Hysterie, Abzehrung, Nervenleiden und Schwäche nimmt man ihn rein für sich oder in gutem Trinkwasser aufgelöst. In größeren Gaben bewirkt er eine leichte Leibesöffnung. Sehr dienlich ist er **Frauen während der Schwangerschaft**, so wie nährend und kräftigend für schwache Kinder. Gebrauchsanweisung **gratis**, worin viele **streng wahrheitsgetreue Atteste und Anerkennungen** zu finden, auch das **Allerhöchste Dankschreiben Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preußen.** Schließlich ist noch **vor dem unverschämten Nachahmungs-Schwindel**, der mit dieser gesegneten Erfindung getrieben wird, sehr zu warnen. Man achte daher genau auf die Flasche mit Siegel und Facsimile des Erfinders **L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, zum Bienenstock**, und dessen **alleinige Niederlagen** bei:

J. Werner in Stuhm.

Ad. Derzewski in Christburg. J. Warkentin in Lichtfelde.

L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, zum Bienenstock.

Bekanntmachung.

Das Jahres-Quartal der hiesigen Müller-Innung findet am Montage, den 19. Juni c., statt und werden Meldungen zur Meister-Prüfung und Aufnahme in die Innung zeitig entgegengesehen.

Marienburg, den 19. Mai 1865.

Der Vorstand der Müller-Innung.

Unterzeichnete Lehrer beabsichtigen, am 1. Juni c. eine **Fortbildungsschule** für confirmirte Knaben und Mädchen (resp. Jünglinge und Jungfrauen) aller Stände zu gründen. Gefällige Anmeldungen werden erbeten. **Christ und Heidtke in Stuhm.**

Brauchbare Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung bei **Görke**, Zimmermeister in Christburg. Auch werden daselbst Zimmerlehrlinge angenommen.

Stempel-Apparate habe ich jetzt wieder vorräthig und empfehle dieselben namentlich den Herren Dorfs-Schulzen und Ortsvorstehern. **J. Werner.**

Die Special-Agentur der **Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Royal"** für Stuhm und Umgegend werde ich auch hier ferner beibehalten und bitte Anträge mir entweder brieflich oder mündlich mitzutheilen.

Marienburg, den 16. Mai 1865. **Herrmann Boehm,**
Special-Agent der „Royal."

Dr. **Hartung's Chinarinden-Oel** (à Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und Dr. **Hartung's Kräuter-Pomade** (à Tiegel 10 Sgr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, werden überall als die vorzüglichsten und wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln, rühmlichst anerkannt und sind fortgesetzt in Stuhm **nur allein** zu haben bei **J. Werner** und in Christburg bei **J. G. Pasternack.**

Bei Biber in Kiesling sind 200 Mutterschafe, zur Zucht geeignet, sofort zu verkaufen.

Selterwasser-Pulver, à 1 Sgr. zu einer Flasche, empfiehlt J. Werner.

In Mothalen sind **250 Schafe,** theils Mütter, theils Hammel, zum Verkauf; Abnahme nach der Schur. — Klafterholz, Stubben und Strauch, sowie Schneidehölzer sind noch zu haben.

In jeder Haushaltung nothwendig.

Seit vielen Jahren litt ich an unregelmäßiger Stuhlabsonderung, wozu sich in letzteren Jahren häufig Erbrechen und Schleimauswurf gesellte, welcher namentlich im Herbste vorigen Jahres recht ungünstig auf meinen Organismus wirkte, so daß ich fast verzweifelte, jemals wieder so recht gesund zu werden. — Nachdem ich die mir von Bekannten und Freunden angerathenen verschiedenen Hausmittel der Reihe nach gebraucht hatte, jedoch nicht im Geringsten Linderung verspürte; entschied ich mich, einen Versuch mit dem R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur zu machen. — Mein Versuch war bald bestätigt. — Bei einer nicht zu schwer verdaulichen Kost bin ich jetzt, wo ich diesen Liqueur seit vier Monaten trinke, soweit wieder hergestellt, daß das Erbrechen und der Auswurf sich als eine seltene Erscheinung zeigen, auch hat sich die Stuhlabsonderung geregelt. — Ich fühle mich im Ganzen viel wohler, als ich es vor Jahren war, und bin in Folge dessen auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur der R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur mich von den unsäglichen Beschwerden befreit hat. — Ich will daher den Liqueur in meiner Wirthschaft nie fehlen lassen, ihn als stetes Hausgetränk betrachten, da ich auch bei meiner Frau die glücklichsten Erfolge wahrnehme, die den Liqueur gegen Appetitlosigkeit und schlechte Verdauung trinkt. — Vorstehendes bringe ich hiermit als Beisteuer der Wahrheit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 24. Februar 1865. **J. B. Cohn,** Linien-Straße 47.

Anmerkung. Autorisirte Niederlagen des von dem **Apotheker R. F. Daubitz in Berlin** bereiteten **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur** bei:

J. Werner in Stuhm.

J. Warkentin in Lichtfelde. Ad. Derzewski in Christburg.

Selterser und Soda-Wasser von Dr. Schuster & Kähler in Danzig:

10 kleine Flaschen 20 Sgr., 10 große Flaschen 1 Thlr.

Leere Flaschen werden — die kleinen à ½ Sgr., die großen à 1 Sgr. — zurückgenommen.

Benj. Müller.

Durch bedeutende neue Zusendungen ist mein **Magazin** mit den modernsten **Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren von Nußbaum-, Mahagoni-, Eschen-, Eichen-, Birken- und Lindenholz** auf das Vollständigste assortirt. Auch empfehle ich **Rouleaux**, geschweifte Gardinenstangen und Gardinenhalter in allen Farben, Längen und Breiten zu den solidesten Preisen.

Marienburg (niedere Lauben). M. Eifert.

Selterser, Soda- u. sämmtliche medicinischen Mineralwasser, stets frischester Füllung, sowie mussirende Fruchtlimonaden — Limonade gazeuse — als: Himbeer-, Citronen- und Apfelsinen-Limonaden, empfiehlt die Anstalt für künstliche Mineralwasser von

J. Leistikow & Comp. in Marienburg.

Auf meiner Besitzung Altmarkerfelde wird s. Z. vorzüglicher geruchsfreier Torf zu haben sein, **das Klafter richtig zu 108 Cub.-F. aufgesetzt.**

Bestellungen hierauf werden schon jetzt daselbst angenommen.

Heinrich Herrmann aus Landsberg a. W.

Weizen-Ausharffel, viel schwerer als Hafer, und polnischen Weizen mit etwas Auswuchs, vorzüglich zu Viehfutter, verkauft billig

G. Retzlaff in Marienburg, an der Chaussee.

In Jankendorf bei Christburg sind **200** Schock Deckrohr verkäuflich.

Das Dominium.

Mein auf Neudorferfeld belegenes Grundstück, bestehend aus 1 Morgen culm. Land, Wohnhaus und Stall, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige bitte ich, sich bei mir einzufinden. Michael Kaminski, Neudorferfeld.

Marktpreise.

Stuhm, 26. Mai. Weizen 60—75 sg., Roggen 40—44 sg., Gerste 30—35 sg., Hafer 26—30 sg., weiße Erbsen 50—55 sg

Elbing, 24. Mai: Weizen 44—68 sgr., Roggen 36—43 sgr., Gerste 28—33 sgr., Hafer 23—29 sgr., weiße Erbsen 40—53 sg.

Danzig, 24. Mai: Weizen 55—84 sgr., Roggen 36—43 sgr., Gerste 32—36 sgr., Hafer 25—30 sgr., Erbsen 52—57 sg.

Druck und Verlag der Werner'schen Buchdruckerei in Stuhm.